

Händlerbund und Ecommerce Europe begrüßen EU Entwurf zur Novelle im Vertrags- und Verbraucherschutzrecht

Der Händlerbund, Europas größter Online-Handelsverband und der Dachverband Ecommerce Europe sind ins Gesamt mit dem am Mittwoch vorgestellten Entwurf zur Harmonisierung des Vertrags- und Verbraucherschutzrecht zufrieden. „Wir sind zuversichtlich dass die Richtlinie die Gesetze vereinheitlichen wird ... und helfen den cross-border ecommerce in Europe zu fördern“ so Marlene ten Ham, Generalsekretärin von Ecommerce Europe ein einer **Pressemitteilung am Mittwoch**. Einige Kritikpunkte gibt es jedoch noch am Entwurf.

Hintergrund des Gesetzgebungsvorschlages ist das Anliegen der Europäischen Kommission den Zugang von Unternehmen und Verbrauchern zu Waren und Dienstleistungen über das Netz zu stärken. Im Rahmen der Digitalen Binnenmarkt Strategie der Kommission, soll der grenzüberschreitende Handel für Ecommerce Unternehmen und Verbraucher vereinfacht werden. Der Händlerbund begrüßt den Ansatz der Vollharmonisierung für den Versandhandel von Artikeln und digitaler Ware. Zugleich wurden jedoch einige wichtige Punkte bei der Harmonisierung vernachlässigt.

Offline Handel stark vernachlässigt

Ecommerce Europe und der Händlerbund bedauern, dass im Zuge der Reform der Offline Handel ausgeklammert wird und befürchten eine Zersplitterung der Gesetze auf nationaler Ebene. „Eine Harmonisierung und somit Vereinfachung des Handels ist grundsätzlich gut“, so Florian Seikel, Hauptgeschäftsführer des Händlerbund e.V., „Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Regelungen für den Online- und stationären Handel gleichsam harmonisiert werden.“ Besonders wichtig ist dies für den Local Ecommerce, also der stationäre Handel der auf die Vernetzung zum Online-Handel setzt. „Die Lebenswirklichkeit der europäischen Verbraucher bedeutet auch die zunehmende Vernetzung im online und offline Handel“ so Seikel. So geraten Geschäftsmodelle wie „Click-and-Collect“, also die das bestellen im Online Shop und Abholen im stationären Laden ermöglichen ins Wanken.

Gewährleistungsfrist einheitlich auf zwei Jahre

Begrüßenswert ist das die bereits in Deutschland geltende Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nun auch europaweit gelten soll. Wichtig für den Online-Handelsverband wäre auch die Gewährleistungsfrist auf digitale Ware auszuweiten. Fraglich ist auch die Ausdehnung der Frist auf zwei Jahre bezüglich der Beweislast seitens der Verbraucher. Hier fehlt eine klare Mitteilungsfrist der Verbraucher die mehr Rechtssicherheit für die Händler schaffen würden.

Händler können Kosten bei mangelhafter Ware an Hersteller weiterreichen

Vor allem positiv zu bewerten ist, dass zukünftig Händler Regressforderungen an Hersteller stellen können. Das heißt, dass anfallende Kosten bei Nachlieferung, bzw. Erstattungen der Ware durch den Händler an den Verbraucher, diese ihre Kosten an die Hersteller geltend machen können, sofern die Ware bereits bei der Herstellung mangelhaft war.

Der Entwurf wird jetzt dem Rat und Parlament übergeben. Die weitere Entwicklung wird der Händlerbund und Ecommerce Europe genau beobachten und sich für eine faire, aber auch eine wirtschaftlich-sinnvolle Richtlinie im Interesse des E-Commerces einsetzen.